



**KPÖ-Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderat Kurt Luttenberger**

Donnerstag, 21. September 2017

## **Anfrage**

**an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

**Betrifft: Mehr Bahn nach Maribor/Marburg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Wie an einer schienengebundenen Perlenschnur sind einige Partnerstädte von Graz aufgefädelt: Maribor/Marburg, Ljubljana/Laibach und Trieste/Triest. Wenn es darum geht, diese schönen Städte und ausgewiesenen wichtigen Wirtschaftszentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen zu wollen, muss zur Kenntnis genommen werden, dass dies seit vielen Jahren eigentlich geplant verunmöglicht wird. Konkret: es gibt täglich einen Fernzug von Graz über Maribor nach Ljubljana (EC 151 „Emona“, Abf. Graz Hbf, 10.38 Uhr), und einen Fernzug Graz – Maribor – Zagreb (EC 159 „Croatia“, Abf. Graz Hbf, 18.38 Uhr). Sonst nichts!

Graz liegt an einer der ganz wichtigen transnationalen EU-Verkehrskorridore, die – auch bei uns - ausgebaut werden. Die „Leuchtturmprojekte“ Semmering- und Koralmtunnel (Stichwort: „Neue Südbahn“) sind endlich und zeitverzögert in Bau. Die Wiederrichtung des Anfang der 60iger Jahre abgetragenen zweiten Gleises zwischen Graz und Spielfeld-Strass ist zwar bis vor Wildon fertiggestellt. Danach gibt es aber keinen seriösen Zeithorizont für den Endausbau bis Spielfeld-Strass. Die Slowenischen Eisenbahnen planen immerhin in den nächsten 10 Jahren (?!), ihren Streckenabschnitt von Maribor bis Spielfeld auszubauen und schaffen auch für das ÖBB-Streckennetz taugliche Elektrotriebwagengarnituren an.

Bereits hier und jetzt könnte aber rasch etwas zwecks Verbesserung dieser anachronistischen Situation geschehen! Konkret: die Verlängerung der S-Bahnlinie S 5 über Spielfeld hinaus, zumindest drei Mal am Tag, nach Maribor und zurück. Und dies vor Fahrplanwechsel im Dezember 2017.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

## **Anfrage**

**Sind Sie bereit, obengenannte Problematik baldigst mit dem Verkehrsministerium, dem Land Steiermark und den ÖBB abzuklären, damit eine bessere Anbindung der oben genannten Partnerstädte von Graz erfolgt?**



## **Anfrage**

von die Grünen – ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 21. September 2017

von

**GR<sup>in</sup> Tamara Ussner**

### **Betreff: Einhaltung UVP-Auflagen im Zuge der Arbeiten zum Bau des Murkraftwerks**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Während der letzten vier Wochen wurden in dem Bereich zwischen der Puntigamer Brücke und der Seifenfabrik fast alle Wurzelstöcke entfernt. Dies widerspricht jedoch klar den Auflagen des UVP-Bescheides: *„Gemäß der Maßnahme N-02 "Ökologisch orientierter Bauzeitplan" finden Rodungen/Schlägerungen ausschließlich zwischen 15. Oktober und 15. März statt“.*

Daher stelle ich an Sie seitens der Grünen-ALG folgende

## **Anfrage**

1. Was wussten Sie über diese, nicht den gesetzlichen Auflagen entsprechende Vorgangsweise?
2. Wie wird diese verfrühte Entnahme der Wurzelstöcke begründet?
3. Was werden Sie dagegen tun, damit weitere Verstöße gegen die UVP-Richtlinien vermieden werden?

Betreff: Abfalltrennung – Maßnahmen zur Effizienzsteigerung



GRAZ

**Gemeinderatsklub**

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

## **ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
eingebracht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann  
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 21. September 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Steiermark und da speziell Graz gelten schon seit Jahren als Vorreiter einer modernen Abfallwirtschaft, in der ganz wesentlich auch die Bereiche Abfalltrennung bzw., als Folge guter Abfalltrennung, Wiederverwertung im Blickpunkt standen und selbstverständlich immer noch stehen.

Umso bedauerlicher ist es, dass die „Fehlwürfe“ in Sachen Abfall immer noch enorm sind, mancherorts sogar steigen: Fast die Hälfte der Abfälle, die in den Restmülltonnen landen, gehören dort nicht hin – was natürlich die Kosten für die Müllentsorgung hebt. Denn nach wie vor landet beispielsweise enorm viel Biomüll in der Restmülltonne. Nicht viel anders sieht es beim Plastik und beim Biomüll aus – auch hier sind Fehlwürfe an der Tagesordnung, so wird die Weiterverarbeitung des Biomülls zu Kompost durch Plastiksackerl enorm erschwert.

Besonders offenkundig ist dabei, dass in großen Wohnanlagen, in denen sich viele BewohnerInnen die diversen Abfallbehälter in ihren Sammelstellen „teilen“, diese Fehlwürfe deutlich höher ausfallen als bei Einfamilienhäusern. Vielleicht, weil die Anonymität in einer Siedlung „bequemlichkeitsunterstützend“ ist; vielleicht liegt es aber auch daran, dass in Mehrparteienhäusern die einzelnen BewohnerInnen keinen unmittelbaren Vor- bzw. Nachteil bei korrekter oder falscher Mülltrennung für sich erkennen können/wollen.

Umso wichtiger wäre es, die Informations- und Bewusstseinsarbeit gerade in diesem Siedlungsbereich zu verstärken. Möglichkeiten dafür gäbe es sicher viele – ein eindrucksvolles Beispiel stammt etwa aus Deutschlandsberg, wo anhand transparenter Abfalltrennboxen BewohnerInnen von Wohnanlagen sehr eindrucksvoll vor Augen geführt wird, welche Fehlwürfe und in welchem Ausmaß sie tätigen. Dies funktioniert durch Abfalltrennboxen, in die man von vorne und oben durch eine Plexiglasscheibe hineinsehen kann: Abfallberater sortieren dann vor

Ort nach, ordnen die Fehlwürfe den richtigen Bereichen zu. Und selbstverständlich werden sie schlussendlich darüber informiert, wieviel Geld sie sich durch richtige Trennung ersparen könnten.

Das Deutschlandsberger Modell ist nur ein Beispiel – im Inland wie international wird es sicher viele weitere Überlegungen zur Effizienzsteigerung bei der Mülltrennung geben, die es anzusehen gilt, von denen man sich das eine oder andere gleichsam anschauen kann: Wichtig wäre es, DASS auch in Graz Maßnahmen zu Effizienzsteigerung bei der Mülltrennung gesetzt werden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

**Anfrage,**

ob du bereit bist, im Sinne des Motivenberichtes einen – nach Möglichkeit ressortübergreifenden – Schwerpunkt zur Effizienzsteigerung in der Abfalltrennung in Graz zu veranlassen, um damit die Zahl der Abfall-Fehlwürfe zu verringern.

Betreff: ZwangsarbeiterInnen Lager Graz-Liebenau



GRAZ

**Gemeinderatsklub**

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

## **ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
eingebracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch  
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 21. September 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit Jahren wurde die Aufarbeitung der Gräueltäten des nationalsozialistischen Regimes in Graz, vor allem bezüglich des ZwangsarbeiterInnenlagers Graz-Liebenau, von Seiten mehrerer Initiativen und HistorikerInnen der Universität Graz vorangetrieben. Nun im Jahr 2017 liegt uns eine durchaus gesicherte Datenlage (Luftbilder und div. Gutachten) über die historischen Geschehnisse vor, wie auch archäologische Funde des ehemaligen Barackenkomplexes und anderen Relikten. Im Flächenwidmungsplan wurde das Areal des ehemaligen ZwangsarbeiterInnenlager Graz-Liebenau schon 2016 zu einer archäologische Bodenfundstätte gewidmet, was historisch-relevante Funde bei etwaigen Bau- und Grabungsarbeiten meldepflichtig macht. Die Lage der potentiellen Massengräber (Gräben, Bombentrichter) ist laut Gutachten durch die US-Luftaufnahmen von 1945 heute bis auf einen halben Meter lokalisierbar.

Doch der Umgang der Stadt Graz, allen voran der Stadtregierung, mit dieser sensiblen Thematik war jeher ein sehr zweischneidiger. So war man sich bei bisherigen Bauvorhaben sehr wohl bewusst, welche Funde man an diesem Ort bergen könnte, jedoch entschied man sich dann mehrmalig gegen tiefschürfende Grabungen. Wohingegen man in einem Interview des ORF Steiermark vom 11.08.2017 Bürgermeister Siegfried Nagl mit folgenden Worten entnehmen kann:

„Jene Bereiche, die frei geblieben sind, werden diese Grabungen erleben - und da werden wir auch nicht müde werden, alles aufzuzeigen.“

Zusätzlich zu der immensen historischen Verantwortung, liegen hier auch gesundheits-gesetzliche Vorgaben vor. Im steiermärkischen Leichenbestattungsgesetz von 2010 ist ganz klar geregelt, dass die Bezirksverwaltungsbehörde, etwaige „gesundheitlichen Gefährdungen“ und Pietätsverletzungen, durch die Bestattung von Leichen außerhalb dafür vorgesehenen Flächen, aus zu schließen ist.

Hier der entsprechende Gesetzesauszug:

Steiermärkisches Leichenbestattungsgesetz 2010

Laut §1 ist "Leiche" der Körper eines toten Menschen, auch Teile davon wie Skelette

Laut § 21 (3) dürfen Leichen außerhalb von Friedhöfen nur ausnahmsweise beigesetzt werden, wenn eine von der Bezirksverwaltungsbehörde bewilligte Begräbnisstätte vorhanden ist. Neben Pietät und optischen Auswirkungen gilt es auch "gesundheitliche Gefährdungen" auszuschließen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

**Anfrage,**

ob Sie bereit sind, im Sinne der historischen Aufarbeitung, Offenlegung und Mahnung dieser Geschehnisse, die lückenlose archäologische Befundung und Erforschung des gesamten Areals des ehemaligen NS-Lagers Liebenau, unter Einbeziehung HistorikerInnen der Universität Graz zu beauftragen, die Bergung der Opfer sicherzustellen und ihre würdevolle Bestattung zu gewährleisten.



## **Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

in der Gemeinderatssitzung vom 21. September 2017  
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

**Betrifft: Anfragebeantwortung nach Steiermärkischen  
Auskunftspflichtgesetz**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,**

Politik in Graz findet größtenteils hinter verschlossenen Türen statt. Entscheidungen und ihre Grundlagen dafür sind für die Bürger\_innen nicht transparent und nachvollziehbar. Dahinter steckt das politische Interesse am Machterhalt und ein mangelndes Vertrauen in die Entscheidungskompetenz der Bürger\_innen, was wiederum einen großen Vertrauensverlust der Bürger\_innen zu den politisch Verantwortlichen bewirkt.

Das Amtsgeheimnis lässt die Bürger\_Innen als lästige Bittsteller gegenüber der Stadt Graz erscheinen. Informationen sind schwierig und äußerst umständlich zu bekommen. Nur mit dem Auskunftsrecht können die Bürgerinnen versuchen Licht in das Dunkel der Verwaltung zu bringen. Jedoch wird das Amtsgeheimnis und andere Gründe öfter als Ausrede benutzt um diese Fragen nicht zu beantworten oder die Verwaltung lässt die Beantwortung gleich ganz. NEOS möchte mit dieser Praxis aufräumen und stellt deswegen folgende Fragen:

1. Wie viele Anfragen nach dem Steiermärkischen Auskunftspflichtgesetz sind bei der Stadt Graz im Jahr 2015,2016,2017 eingelangt?
2. Was ist der einzelne Status dieser Anfragen aus dem Jahr 2015,2016 und 2017 (offen – in Bearbeitung – erledigt).
3. Was ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit einer Anfrage nach Steiermärkischen Auskunftspflichtgesetz in den Jahren 2015,2016,2017?
4. Wie viele dieser Anfragenbeantwortung wurden 2015,2016 und 2017 abgelehnt weil:

- a) die Erteilung der Auskunft erforderlichen Informationen nur nach umfangreichen Erhebungen, Berechnungen oder Ausarbeitungen beschafft werden können
- b) Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet war
- c) die umfassende Landesverteidigung gefährdet war
- d) auswärtige Beziehungen gefährdet waren

- e) wirtschaftliches Interesse einer Körperschaft öffentlichen Rechts gefährdet war
  - f) die Anfrage mutwillig gestellt wurde
  - g) da der Auskunftswerber die gewünschte Information auf anderem Wege unmittelbar erhalten kann
  - h) da der Antragsteller der beruflichen Vertretung nicht angehört.
- [Aufschlüsselung bitte in Jahren mit den jeweiligen Unterpunkten unterteilt]

5. Wie viele Anfragen nach Steiermärkischen Auskunftspflichtgesetz wurden in den Jahren 2015, 2016 und 2017 nicht innerhalb der gesetzlichen Frist für die Auskunftspflichterteilung nach Steiermärkischen Auskunftspflichtgesetz §6 beantwortet?

6. Wie viele Anfragen nach Steiermärkischen Auskunftspflichtgesetz in den Jahren 2015, 2016 und 2017 wurden gar nicht beantwortet, der Antragsteller daher nie kontaktiert?



## **Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

in der Gemeinderatssitzung vom **21. September 2017**  
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

### **Betrifft: Fuhrpark der Grazer Stadträte**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,**

Die Stadt Graz unterhält für die Mitglieder der Stadtregierung einen Fuhrpark inkl. Kraftwagenfahrer. Um einen transparenteren Überblick über die Kosten und den Nutzen dieser Fahrzeugflotte zu bekommen und damit wir Grazerinnen und Grazer in dieser Thematik nicht im Dunkeln gelassen werden, bitte ich um die Beantwortung meiner folgenden Fragen:

1. Wie viele Fahrzeuge aus dem Fuhrpark der Stadt Graz stehen den Mitgliedern der Stadtregierung zur Verfügung? Gibt es weitere Personen bei denen ein Anspruch auf ein Dienstfahrzeug seitens der Stadt Graz besteht ? Bitte um Aufzählung der Fahrzeuge unter Angabe von Marke, Handelsbezeichnung und Antriebsart.
2. Haben eine oder mehrere der zur Benützung eines Dienstfahrzeuges berechtigten Politiker\_innen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 auf die Nutzung eines Dienstfahrzeuges verzichtet? Wenn ja, wer hat auf die Nutzung verzichtet? Haben eine oder mehrere dieser Politiker\_innen auf den Dienst eines Kraftwagenfahrers verzichtet ?
3. Wann und mit welcher Begründung wurden die unter (1) genannten Fahrzeuge jeweils angeschafft?
4. Wie hoch waren die Anschaffungskosten für jedes dieser unter (1) genannten Fahrzeuge?
5. Wieviele Angebote wurden vor der Anschaffung der jeweiligen Fahrzeuge eingeholt ?

6. Verfügen diese Fahrzeuge um Zusatz- und/oder Sonderausstattung? Wenn ja, bitte um Nennung der Zusatz- bzw. Sonderausstattung, sowie der expliziten Angabe des dafür fälligen Aufpreis zum Basispreis des jeweiligen Fahrzeuges.
7. Welcher Personenkreis ist für die Benützung der unter (1) genannten Fahrzeuge jeweils autorisiert ?
8. Wie viele Kraftfahrer befinden sich Stand jetzt in einem Anstellungsverhältnis zur Stadt Graz ? Wie hoch sind die jährlichen Gesamt-Personalkosten ?
9. Nach welchem Schema werden diese Kraftwagenlenker entlohnt?
10. Sind die unter (6) genannten Dienstwagen versichert ? Wenn ja, bei welchen Versicherungsunternehmen sind diese versichert, wie hoch ist die jährliche durch die Stadt Graz zu tragende Versicherungssumme, wurde der Auftrag zur Versicherung der Fahrzeuge öffentlich ausgeschrieben ?
11. Sind diese unter (6) genannten Dienstwagen für die private Nutzung durch die Stadtregierungsmitglieder freigestellt ?
12. Gibt es genaue Regelungen betreffend der privaten Nutzung von Dienstkraftwägen? Wenn ja, welche und für welchen Personenkreis gelten diese?
13. Wie hoch war die Kilometerleistung der einzelnen Fahrzeuge in den Jahren 2015 und 2016 und wie hoch ist die Kilometerleistung der einzelnen Fahrzeuge im laufenden Kalenderjahr ?
14. Wie viele Fahrtkilometer wurden dabei je Fahrzeug für Dienstreisen, wieviele für Privatfahrten in den Jahren 2015, 2016, 2017 jeweils absolviert ?
15. Für wie viele dieser Fahrten (inkl. Angabe der jeweiligen Fahrtkilometer sowie des jeweiligen Amtsinhaber) wurden die von der Stadt Graz beschäftigten Kraftwagenfahrer in Anspruch genommen?
16. Wie hoch war der Treibstoffverbrauch der unter (6) genannten Fahrzeuge jeweils, wie hoch waren die Treibstoffkosten jeweils in den Jahren 2015, 2016 und 2017. Welcher Durchschnittliche Kraftstoffverbrauch ergibt sich dabei für die jeweiligen Fahrzeuge ?
17. Sind vonseiten der Stadt Graz weitere Fahrzeugankäufe geplant? Wenn ja, welche Fahrzeuge zu welchem Preis? Wann sind diese Anschaffungen geplant und mit welcher Begründung?
18. Wurde die schrittweise Umstellung der unter (1) genannten Fahrzeug auf ein elektrisches Antriebssystem angedacht? Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt? Wenn nein, warum nicht?
19. Müssen die Kosten für allfällige Strafmandate von den Verursachern getragen werden, oder fallen diese auf die Stadt Graz zurück?

Mit freundlichen Grüßen  
GR Nikolaus Swatek



## **Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

in der Gemeinderatssitzung vom 21. September 2017  
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

### **Betrifft: Livestream Geschäftsordnung**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,**

Um der fortschreitenden Digitalisierung Rechnung zu tragen und den Grazerinnen und Grazern bestmögliche Einblicke und eine größtmögliche Transparenz bei den Abläufen und Abstimmungen im Grazer Gemeinderat zu ermöglichen bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Ihrerseits Bemühungen den Grazer Gemeinderat transparenter zu gestalten und Sitzungen des Gemeinderats mittels Livestream zu übertragen?
2. Planen Sie eine Änderung der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderates um in dieser die Übertragung mittels Livestream zu verankern?



## **Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

in der Gemeinderatssitzung vom 21.09. 2017  
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

### **Betrifft: Ruhestandsalter der Grazer Beamte**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,**

In Österreich traten ASVG-Versicherte 2015 im Schnitt mit 60,1 Jahren in Pension, auch die Stadt Graz hat bereits 2010 angekündigt das Pensionsantrittsalter ihrer Beamten und Beamtinnen faktisch zu erhöhen.

Um einen transparenteren Überblick zu bekommen und damit wir Grazerinnen und Grazer in dieser Thematik nicht im Dunkeln gelassen werden, bitte ich um die Beantwortung meiner folgenden Fragen:

#### **ANFRAGE**

1. Wie hoch war das durchschnittliche Pensionsantrittsalter der Beamten und Beamtinnen des Magistrat Graz in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 jeweils ?
2. Wie hoch war das durchschnittliche Pensionsantrittsalter der Bediensteten des Magistrat Graz in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 jeweils ?
3. Wie hoch ist Stand September 2017 der Anteil der Beamten und Beamtinnen an der Gesamtheit der Angestellten des Magistrat Graz ?
  - a. Wie viele Personen beschäftigt das Magistrat Graz derzeit ?
  - b. Wie viele Personen beschäftigte das Magistrat Graz in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 jeweils, wie groß war dabei der Anteil an Teilzeitbeschäftigungen ?
4. Wie hoch war das durchschnittliche Pensionsantrittsalter der Bediensteten aller Stadttöchter (z.B. Holding, Graz AG, GBG) ?